

schaft

30.10.98

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Der amerikanische Kongreß verlangt Rückgabe oder Entschädigung

In seiner Resolution 562 stellt er sich gegen die widerrechtlichen Enteignungen durch Kommunisten und Faschisten

C.K. WASHINGTON, 29. Oktober. Alle mittel- und osteuropäischen Regierungen sollen das Eigentum, das unter kommunistischer oder faschistischer Herrschaft widerrechtlich und unentschädigt enteignet worden ist, so rasch wie möglich zurückgeben. Dazu hat der amerikanische Kongreß diese Regierungen in seiner Resolution 562 aufgerufen. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, so verlangt das Repräsentantenhaus, die Eigentümer seien unverzüglich, gerecht und wirksam finanziell zu entschädigen. Aufgefordert werden „Kroatien, die Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und alle anderen Nationen“, jene Regelungen aufzuheben, die die Rückgabe oder Entschädigung für widerrechtlich enteigneten Besitz an Bewohner oder Bürger jener Länder begrenzen, von denen die Rückgabe oder Entschädigung verlangt wird.

Diese Resolution, um deren Verabschiedung sich schon der 104. Kongreß bemüht hatte, ist eine der letzten Amtshandlungen des 105. Kongresses. Mit ihr richten sich die Kongreßabgeordneten vorwiegend an die ehemaligen Mitglieder des sowjetischen Blocks. Deutschland und die umstrittene Regelung im Vertragswerk zur deutschen Wiedervereinigung, das in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 und 1949 konfiszierte Grund-, Betriebs- und sonstige Privatvermögen den Eigentümern nicht zurückzugeben, werden in der Resolution nicht ausdrücklich erwähnt. Dennoch birgt die deutsche Rückgabeverweigerung gegenüber den Konfiskationsopfern dieser Jahre politischen Konfliktstoff. Bei einigen Abgeordneten und Senatoren sind bittere Beschwerden von Betroffenen eingegangen, die mittlerweile die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen und für deren Belange sich die Politiker einsetzen wollen.

Die stellvertretende Direktorin der vom Kongreß gegründeten Helsinki-Kommission, Dorothy Taft, betont daher auch, es liege im Interesse aller Staaten, den Verpflichtungen nachzukommen, zu denen sie sich in dem Abkommen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hinsichtlich der Rückgabe oder Kompensation von Eigentum verpflichtet haben. Weder der amerikanische Kongreß noch die Regierung habe allerdings ein Interesse daran, säumigen Regierungen mit Sanktionen zu drohen. Die Vereinigten Staaten sähen ihre Rolle vielmehr

darin, in bilateralen Verhandlungen für die Rechte amerikanischer Bürger einzutreten.

Die neun Initiatoren der Resolution, unter ihnen der auch in Deutschland bekannte und geschätzte Abgeordnete Lee Hamilton aus Indiana, sind mit ihrer Resolution der Aufforderung des stellvertretenden Außenministers, Stuart Eizenstat, nachgekommen. Eizenstat, der auch der Sonderbeauftragte der amerikanischen Regierung für amerikanische Eigentumsforderungen in Mittel- und Osteuropa ist, hatte im August dieses Jahres vor dem auswärtigen Ausschuß die Resolution vor allem zugunsten von Holocaust-Opfern und deren Kompensation durch die mittel- und osteuropäischen Staaten verlangt. Doch wurde sie dann auf die Opfer kommunistischer Vermögenswegnahme erweitert. Der republikanische Abgeordnete Christopher Smith aus New Jersey hat diese Erweiterung damit begründet, daß kommunistische Regimes das Unrecht, das unter der Nazi-Herrschaft geschehen ist, in zahlreichen Fällen noch weiter vertieft haben.

Die Abgeordneten geben ihrer Hoffnung Ausdruck, die amerikanische Regierung werde in ihren Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten der Rückgabe oder Kompensation des unrechtmäßig entzogenen Eigentums höchsten Vorrang einräumen. Den betroffenen Staaten geben sie im übrigen zu bedenken, eine rasche Entschädigung oder Rückgabe unterstreiche nachdrücklich ihre Verpflichtung zur Rechtsstaatlichkeit. Für die jungen Demokratien sei dies eine gute Gelegenheit, ausländische Investoren von ihren marktwirtschaftlichen Grundsätzen und ihrer Absage an die totalitäre Vergangenheit zu überzeugen. Die Resolution hat zwar keinen gesetzlichen Charakter, drückt aber ein dringendes Verlangen des amerikanischen Kongresses aus.

ANZEIGE

**AUSSER
DIVIDENDEN
HEBEN
WIR ALLES.**

Wie ABUS Hallenkransysteme von 100 kg bis 80 Tonnen die Wirtschaft bewegen können, steht in unserer Unternehmensbrochüre, die wir Ihnen gerne zuschicken:
Telefon (02281) 37-440.

ABUS
Kransysteme



Gedämpfte Erwartungen vor dem „Arbeitsplatzzinfel“ in Südafrika